



# Thüringer Info



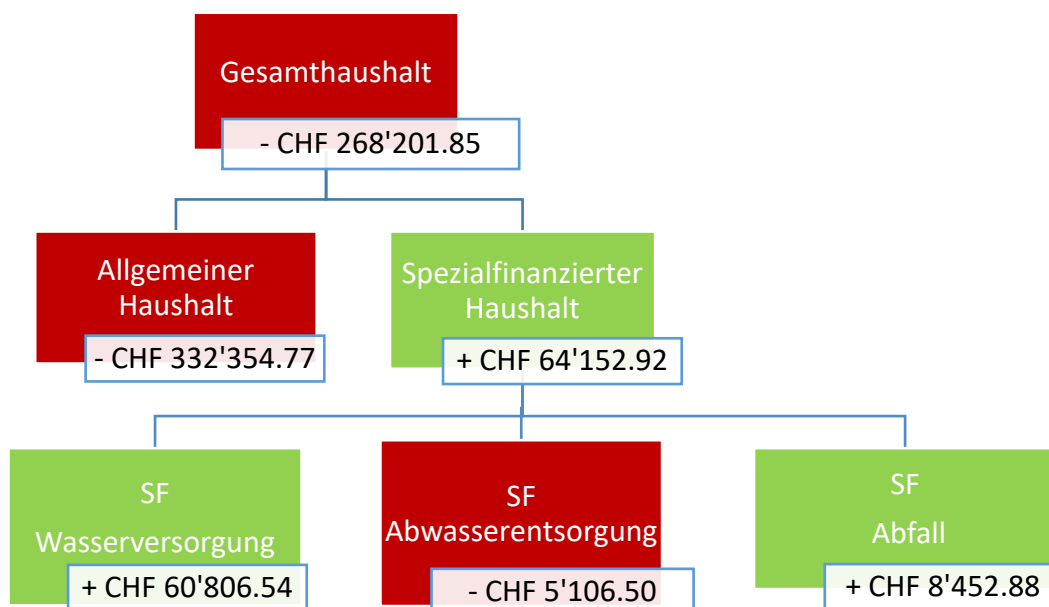
**Frühling 2020**

## Abschluss Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt und verabschiedet.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 268'201.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 425'085.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 156'883.15.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 6'945'053.75. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 3'739'877.58. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 475'674.50. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 3'205'176.17, was einer Zunahme von Fr. 398'988.99 entspricht.



Weitere Informationen erhalten Sie mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Wann diese stattfindet ist noch nicht bekannt.

---

### Tätigkeit Gemeinderat

Auch während der Corona-Zeit hat der Gemeinderat seine Tätigkeit fortgesetzt und sämtliche Geschäfte konnten behandelt werden. Die Sitzungen wurden via Telefonkonferenz abgehalten, was eine sehr gute Erfahrung war. Sofern es die Verhältnisse zulassen, will der Gemeinderat seine Sitzungen ab Juni 2020 wieder im Sitzungszimmer abhalten.

---

### Mehrzweckturnhalle

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mehrzweckturnhalle bis nach den Sommerferien, 09. August 2020, für sämtliche Anlässe und Trainings geschlossen zu lassen. Sofern es die Verhältnisse zulassen, ist die Mehrzweckturnhalle ab 10. August 2020 wieder offen.

---

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur

Der Schalter und die Telefone der Gemeindeverwaltung und der Postagentur sind ab Montag, 15. Juni 2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Wir bitten Sie, die Massnahmen des BAG's weiterhin zu beachten und umzusetzen. Ebenfalls bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Max. 1 Kunde/in am Schalter. Weitere Kunden warten vor der Gemeindeverwaltung mit dem nötigen Abstand.
- Desinfektionsmittel vor dem Betreten der Gemeindeverwaltung benutzen (es steht Desinfektionsmittel bereit)
- Vorzugsweise bargeldlos bezahlen

---

## Rücktritt Gemeinderätin Regula Fessler / Nachfolgeregelung

Regula Fessler trat ihr Amt als Gemeinderätin am 01. Januar 2013 an und übernahm das Ressort Bildung und Kultur.

Seit 01. Januar 2018 stand sie der Bildungskommission Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen als Präsidentin vor.

Als Präsidentin hat sie im Schulverband wie auch im Gemeinderat mit ihrer Weitsicht und ihrer sensiblen und liebenswürdigen Art viel bewegt.

Aus persönlichen Gründen hat Regula Fessler per Ende April 2020 demissioniert.

Der Gemeinderat bedauert diesen Rücktritt sehr, kann ihn aber auch nachvollziehen.

Der Gemeinderat dankt Regula Fessler für ihr enormes Engagement im Gemeinderat wie auch in der Bildungskommission ganz herzlich und wünscht ihr für die Zukunft Gelassenheit und ruhigere Zeiten.

Bis Ende 2020 übernimmt Thomas Schenk, Ressortvorsteher Finanzen, das Ressort Bildung. Auf Grund der Gesamterneuerungswahlen im Dezember 2020 ist noch nicht klar, wer das Ressort Bildung ab 2021 führen wird.

---

## Hundekot kann einfach entsorgt werden!

In letzter Zeit kommt es vermehrt vor, dass bei der Gemeindeverwaltung Reklamationen wegen liegengelassenem Hundekot eingehen.

Hunde müssen so gehalten und ausgeführt werden, dass durch sie keine Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet werden.

- ✚ Wer Hunde ausführt, beseitigt ihren Kot. Der Hundekot muss mittels Kotbeutel aufgenommen und in Abfallbehältern entsorgt werden.
- ✚ Wer widerrechtlich Abfälle ausserhalb von Sammelstellen oder Entsorgungsanlagen ablagert, macht sich nach Art. 61 Umweltschutzgesetz strafbar. Die Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KOBV; BSG 324.111) enthält im Anhang zu Art. 1 Ziff. 13 ff, detaillierte Strafbestimmungen über das widerrechtliche Entsorgen von Kleinstabfällen. Darunter fallen die Entsorgung des Inhalts von Aschenbechern, Dosen, Verpackungen, Kaugummi, Essensreste u.Ä., aber **auch das Liegenlassen von Hundekot.**

## Arbeitsgruppe «Sicherheit auf dem Schulweg»

Seit Dezember 2019 gibt es in der Gemeinde Thörigen einen offiziellen Verkehrs-Lotsen-Dienst. Dieser gewährleistet die Sicherheit der Kinder beim Überqueren der Strasse beim Fussgängerstreifen Langenthal-/Burgdorfstrasse (Höhe Bäckerei Ruch). Alle Lotsen wurden durch die Verkehrsprävention der Kantonspolizei Bern entsprechend geschult und ermächtigt, diesen Dienst zu leisten.

Der Lotsen-Dienst richtet sich insbesondere an die Kinder ab 1. Kindergarten bis und mit 2. Schuljahr. Selbstverständlich dürfen auch ältere Kinder diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Lotsen sind zu folgenden Zeiten beim Fussgängerstreifen anwesend:

- 08.00 bis 08.20 Uhr (MO - FR)
- 11.45 bis 12.10 Uhr (MO - FR)
- 13.05 bis 13.25 Uhr (MO / DI / DO)
- 15.05 bis 15.25 Uhr (MO / DI / DO)

Wir bitten Sie, Ihr Kind entsprechend zu informieren und sicherzustellen, dass es sich zu den oben erwähnten Zeiten am Fussgängerstreifen einfindet.

**Damit der Lotsen-Dienst für einen längeren Zeitraum garantiert werden kann, suchen wir dringend mehr Helfer und Helferinnen!**

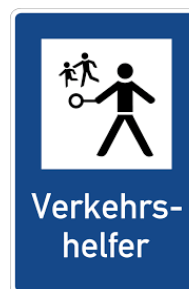
Wer sich für diesen Freiwilligendienst anmeldet, nimmt obligatorisch an einer kurzen Instruktion (ca. 30 min.) durch die Kantonspolizei (vor Ort in Thörigen) teil. Und dann geht es schon los! Es kommen keine administrativen oder finanziellen Aufwände auf Sie zu. Die Lotsen sind während ihrer Tätigkeit kostenlos über die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) Unfall- und Haftpflicht versichert.

Für Anmeldungen, Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Claudia Siegenthaler, Hintermoosweg 6, 3367 Thörigen  
(Mail: [claudia.nyffeler@besonet.ch](mailto:claudia.nyffeler@besonet.ch) / Phone: 079 573 34 08)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Freundliche Grüsse  
Das OK-Team



---

## Betreuungsgutscheine – Beantragung ab sofort möglich

Der Gemeinderat Thörigen hat sich bereits im November 2019 entschieden, Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung herauszugeben und sich dabei an den kantonalen Vorschriften zu orientieren. Ab sofort können diese Gutscheine via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) beantragt werden. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ([www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch)) unter der Rubrik Familie / Kindertagesstätten und Tagesfamilien.

---